

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065269-G0-306  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 1 / 7  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : RB11902



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>RB11902</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>114,3G</b>
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72,5/Ø70,5
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford (USA)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
Mustang, Mustang 2010, S197	Radmuttern, Kegel 60°, Gewinde ½“ UNF	4937	130 Nm
LAE	Radmuttern, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	4936	140 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065269-G0-306  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 2 / 7  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : RB11902



Typ: <b>Mustang</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>Einzelbetriebserlaubnis</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
154 221	Ford Mustang V6, Ford Mustang V8 (Fahrzeug mit Einzelbetriebs- erlaubnis (EBE))	245/35R20  255/35R20	A01) bis A10)E45) K03)K04)S01)
EBE	984/1084		5/114,3/70,5

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>S197 e9*2001/116*0054*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
151 bis 224	Ford Mustang GT, Coupe u. Cabrio (ww. auch FZ mit Einzelbetriebs- erlaubnis (EBE))	235/35R20	A02) bis A10) E45)S01)	
		245/35R20 A01)K04)		
		255/35R20 A01)K01)K04)K28)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/35R20	275/30R20 K02)	A01) bis A10) E45)S01)V00)
		245/35R20	275/30R20 K02)	A01) bis A10) E45)S01)V00)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>MUSTANG 2010 EBE</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
151 bis 303	Ford Mustang GT, Coupe u. Cabrio (Fahrzeug mit Einzelbetriebs- erlaubnis (EBE))	245/35R20 A01)K04)	A02) bis A10) E45)S01)
		255/35R20 A01)K04)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065269-G0-306  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 3 / 7  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : RB11902

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>LAE</b>		<b>e13*2007/46*1551*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 331	Ford Mustang	225/35R20 M+S A94)  235/35R20 M+S A94)  245/30R20 M+S A94)GB4)  245/35R20 M+S A94)  255/30R20 A94)  255/35R20 A94)  265/30R20 A01)A94)K04)  265/35R20 A01)A94a)K04)  275/30R20 A01)A94)K03)K04)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		255/30R20	275/30R20 A94)K04)
		255/35R20	275/35R20 K04)
			A01) bis A10) V00)
			A01) bis A10) GCN)V00)

### Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065269-G0-306  
Anlage-Nr. : 19  
Seite : 4 / 7  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : RB11902

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065269-G0-306  
Anlage-Nr. : 19  
Seite : 5 / 7  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : RB11902

E45) Die Fahrzeuge werden im Einzelbetriebserlaubnisverfahren zugelassen. Die Typenbezeichnung kann dadurch anders lauten und die KW- Zahl um  $\pm 4$  schwanken. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugen mit folgenden Merkmalen (s.a. Foto):

Modelljahre 2005–2009

- Bremsanlage:
- Scheibendurchm. v/h: 336,5/300, Bremssattel v/h: FoMoCo V3000/Ford; oder
- Scheibendurchm. v/h: 293/300; Bremssattel v/h: Ford TRW 0865-0/Ford TRW43
- Karosserievariante s. Foto
- Radaufhängung: VA Einzelradaufhängung; HA Starrachse
- Serienbereifung: 215/65R16 bzw. 235/55R17



Modelljahre ab 2010

- Bremsanlage:
- Scheibendurchm. v/h: 336,5/300, Bremssattel v/h: FoMoCo V3000/Ford; oder
- Scheibendurchm. v/h: 293/300; Bremssattel v/h: Ford TRW 0865-0/Ford TRW43
- Karosserievariante s. Foto
- Radaufhängung: VA Einzelradaufhängung; HA Starrachse
- Serienbereifung: 215/60R17 bzw. 235/55R17 bzw. 245/45R19



Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065269-G0-306  
Anlage-Nr. : 19  
Seite : 6 / 7  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : RB11902

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GB4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCN) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065269-G0-306  
Anlage-Nr. : 19  
Seite : 7 / 7  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : RB11902



---

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **19** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RB11902 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **02.10.2018**